

Der Landrat des Rhein-Erft-Kreises
als Kreispolizeibehörde
ZA 13 - Waffenbehörde
50124 Bergheim

Eingangsvermerke

Besucheranschrift:

Sportparkstraße 14, 50126 Bergheim

Besuchszeiten:

Nur mit Terminreservierung über

www.rhein-erft-kreis.de oder telefonisch:

- Dienstag von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr
und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

- Donnerstag von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr
und von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Anzeige über das Überlassen von Schusswaffen
- innerhalb von 2 Wochen nach Überlassung anzuzeigen -

Angaben zum Überlasser:

Name: Vorname(n):

geb. am: in:

wohnhaft:

Telefonnummer tagsüber für Rückfragen:

Ich habe am nachfolgend beschriebene Schusswaffe(n) überlassen:

Waffenart	Kaliber	Hersteller / Modell	Beschuss- zeichen / CIP Ja/Nein	Waffennummer.

Angaben zum Erwerber:

Name: Vorname(n):

geb. am: in:

wohnhaft: Tel:

Der Erwerber ist

der Waffenhändler

Inhaber des Jagdscheins Nr.: gültig bis:

Inhaber der Waffenbesitzkarte Nr.: ausgestellt am:

durch (Behörde):

Meine Waffenbesitzkarte Nr.: ist mit der Bitte um Austragung beigelegt.

.....,
(Ort) (Datum) (Unterschrift)